

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geniestreiche älterer und neuerer Erzieher

Supprian, Friedrich Leopold

Leipzig, 1801

Eilftes Kapitel. Worin klagen über Mangel an guten Lehrern geführt werden, und worin sich die Lehrer in Konferenzen über Methodik des Unterrichts, moralische und öffentliche Erziehung, wie auch über ...

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7494

Fünftes Kapitel.

Worin Klagen über Mangel an guten Lehrern ge-
führt werden, und worin sich die Lehrer in Konferen-
zen über Methodik des Unterrichts, moralische und
öffentliche Erziehung, wie auch über die ganze Schul-
verfassung collegialisch unterreden —
Schulgesetze

„Die Schule ist — nach der meisterhaften,
treffenden und mahlerischen Schilderung des
Herrn M. Mertens *) — eine Schaar flüchti-
ger und leerer Köpfe, welche der Stimme der
Weisheit nicht gern folgen, sondern mehr den
Lockungen und Reizungen ihrer Sinne Gehör
geben; es ist ein vermischter Haufe noch un-
gebildeter Menschen, ohne Erfahrung, die
durch die vereinigte Klugheit, durch gegensei-
tig übereinstimmende Aufsicht und Fleiß der
Eltern und Lehrer im Zaume gehalten werden
müssen, ohne, daß sie den Zügel sehr fühlen:
es ist ein neuer Anflug junger Bäume und
Schößlinge, die, nachdem sie stark geworden
sind, auf verschiedene Plätze versetzt werden
sollen, und welchen jedes Ungewitter, jede
Hesa

*) S. seine Zwö Erziehungreden, bey Ge-
legenheit der jährlichen Prämienausstheilung etc.
Augsburg 1780, 3 Bogen in 4.

Hefigkeit des Windes, wenn sie nicht geschützt werden, Schaden bringt: es ist der mannigfaltigste Garten voller Mischung, worin die guten und schlechten, die frühen, wie die späten Gewächse, ihre Wartung und ihre eigene Pflege erfordern; es ist eine in der wichtigsten Gährung stehende Republik in Miniatur, deren Theile noch nicht alle sichtbar, ob gleich alle vorhanden sind: kurz, es sind die zurückgelassenen Nachkömmlinge so wohl guter, als schlechter Eltern; ein Saame, der, wenn ihm nicht die Hand des Gärtners zu Hülfe käme, ersticken würde.“

Daß es nun aber nicht selten an Männern fehlt, welche der Wichtigkeit und dem großen Umfange ihres Amtes nicht volle Genüge leisten, noch auch mit ihrem Zeitalter gehörig fortrücken, davon liegt der Grund nicht in dem Mangel an guten Köpfen, sondern in dem Mangel der so nöthigen Aufmunterung, — in der zu großen Last von Arbeit, womit man den Schullehrer gewöhnlich überhäuft — in dem Mangel an verhältnißmäßigen Belohnungen in Ansehung des Rangs und der Einkünfte — in der Subordination der Schulen unter die Aufsicht solcher Männer, die keine theoretisch-praktische Kenntnisse des Schulwesens haben — und in der schlechten Sorge für den durch Al-

ter

ter untüchtig gewordenen Schulmann. Man hebe diese Mängel, und der Mangel an geschickten Schullehrern wird gehoben seyn.

Aber woher der allgemeine Fond zur Schulverbesserung? Woher nehmen wir Brod in der Wüsten? Dieß ist freylich immer die erste Klippe, woran die Schulverbesserungsprojekte zu scheitern pflegen. Herr Oberconsistorialrath Gedike antwortet so: Wenn der Landesherr alles gethan hat, was er konnte, und es reicht doch nicht zu, so müssen die Unterthanen aus allen Ständen zu treten, zumal, da sich auf diese der Vortheil von einer guten Erziehungsanstalt im Staate am unmittelbarsten verbreitet. Und da milde Stiftungen und Vermächtnisse, freywillige Geschenke und Beyträge in unsern Tagen nicht leicht zu erwarten sind, so muß die gesetzgebende Gewalt hinzukommen und der Maschine einen Stoß geben — nicht durch eine allgemeine Kopfsteuer, denn diese wäre ungerecht, weil nicht alle Stände gleichen Vortheil von einer verbesserten Erziehungsart haben, und nicht alle der Erziehung gleich viele und gleich große Hindernisse in den Weg legen. Es müssen Auflagen auf gewisse Entbehrlichkeiten gelegt werden — auf solche zum Theil schädliche, und für die Erziehung nachtheilige

Verhältnisse, die in jedes Menschen eigenem Belieben stehen, so, daß er also auch von diesen Auflagen würde frey seyn können, so bald er wollte. Z. B. eine jährliche Auflage auf die, welche Hofmeister und Privaterzieher halten — auf Privat- und Pensionsanstalten — auf diejenigen, die Ammen halten — auf die Hagestolzen bey ihrem Leben, etwa vom dreyßigsten Jahre an, aber so, daß sie mit jedem ehelos verlebten Decennium nach geometrischer Proportion höher angesetzt werden — und dann nach ihrem Tode, so, daß der sechste, oder allenfalls auch der zehnte Theil ihres Vermögens der allgemeinen Erziehungskasse anheim fiele.

Es ist wohl nicht leicht ein Land, in dem ein ansehnlicher Fond zu Schulverbesserungen errichtet ist, als die Markgraffschaft Baden. Diese gemeinnützige Anstalt will ich jetzt noch kürzlich meinen Lesern bekannt machen, vielleicht ist manches davon auch in andern Ländern anwendbar.

Schon im Jahr 1749 wurden durch ein fürstliches Rescript zur Verbesserung der geringen Schulbesoldungen, wie auch zu Erbauung der Schulhäuser jährlich die Summe von 500 fl. ausgesetzt. (Siehe Gerstlachers Sammlung aller badendurlachischen

schen

schen Anstalten und Verordnungen
 1773 I Theil S. 25). 1754 aber faßte eben
 dieser Fürst den wahrhaftig fürstlichen Ent-
 schluß, außer diesen 500 fl. so lange, bis ein
 Kapital von 30,000 fl. gesammelt seyn würde,
 jährlich noch eine Summe von 1500 fl. aus-
 zusetzen, damit nicht nur dereinst nach gesam-
 melten oben genannten Fond eine jede nach der
 neuern Kompetenz unter 220 fl. stehenden Pfar-
 rey auf 220 fl. und ein jeder von dem Fürsten
 zu besetzender Schuldiens, der unter 70 fl.
 nach gedachter Kompetenz stünde, auf 70 fl.
 gesetzt, sondern auch gleich den unter 200 fl.
 stehenden Pfarreyen und den unter 60 fl. ste-
 henden Schuldiensken eine einstweilige Zulage
 gegeben werde. Dieser Fond war bereits im
 Jahr 1772 auf 32,380 fl. 20 Kr. angewach-
 sen. Auch wurde im Jahr 1768 bey dem Gym-
 nasium zu Carlsruhe ein Schulsemi-
 narium errichtet.

Der Gymnasienfond, den man schon
 im Jahr 1754 zu sammeln anfieng, war an-
 fangs dazu bestimmt, das Gymnastengebäude
 zu erweitern, um den Professoren Gelegenheit
 zu verschaffen, die ihnen anvertrauten Kost-
 gänger im Gymnasium zu logiren, und das
 ehemalige Konviktorium wieder aufzurichten.
 Die Mittel dazu sollten dem fürstlichen Fis-

cus, wie auch dem Land und den Unterthanen entweder gar nicht, oder doch nicht merklich zur Last fallen. Dieser Endzweck wurde erreicht; aber es geschah noch mehr. Denn es wurden dem Gymnasium gewisse Taxen von Concessionen und Dispensationen, wie auch gewisse Strafen und Strafantheile, theils von Pollicey, theils andern Verbrechen, deren etwas härtere Bestrafung man ohnehin dem gemeinen Besten zuträglich erachtete, zugewiesen — nämlich bey allen Huren- frühen Bey- schlafsverdächtigen Zuwandels- und Ehe- bruchsgeldstrafen auf jeden Gulden 6 Kr. in allen Fällen, wo die Abkaufung einer Thurm- oder Arbeitsstrafe verstattet wird, außer den zum fürstlichen Fiscus für jeden Tag zu zahlenden 6 Bazen, noch weiter für jeden Tag 8 Kr. — Bey Verwandlung der Leibes- in Geldstrafen auf jeden Gulden 6 Kr. — Alle Geldstrafen der Geistlichen und Schulbedienten, in so fern deren Vergehungen keine Suspension oder Cassation nach sich ziehen, gleichwohl ein Verweis keine hinlängliche Bestrafung ausmacht. — Wenn über 24 Personen zu einer Hochzeit geladen werden, für eine jede solcher über 24 dispensirter Personen 1 fl. Dispensationstaxe, bey nicht ausgewirkter Dispensation aber für die Person 2 fl. Strafe. — Für jede

jede warme Speise, welche bey Hochzeiten über die erlaubte Zahl zubereitet wird, und für jedes Maas dabey gegebener fremder Weine 3 Rthlr Strafe. — Wenn herrschaftliche oder andere in Livree stehende Domestiken oder Dienstboten gegen das Markgräfliche Generalverbot vom Jahre 1752 von jemand, der ihnen nicht ganz nahe, und wenigstens auf den zweyten Grad der Blutsfreundschaft verwandt ist, zu Gevatter gebeten werden, eine von dem, welcher gegen dieses Verbot handelt, ingleichen von dem, welcher dergleichen Gevatterschaft angenommen, zu erlegende Strafe von 4 fl. — Wenn eine Hochzeit über einen Tag währt, ingleichen, wenn bey einer Hochzeit, falls der Kirchgang Nachmittags geschieht, 2 Mahlzeiten gegeben werden, von der mit 20 fl. darauf gesetzten Strafe, die Hälfte mit 10 fl. — Wenn jemand einen andern bloß aus gewinnfüchtigen oder andern unerlaubten Absichten zu Gevatter bittet, die dafür zu erlegende Strafe von 4 fl. Wenn die in dem Ort wohnende Gevatterleute bey der Abendmahlzeit bleiben, die auf jede Person hierauf gesetzte Strafe von 2 fl. — Wenn außer den Gevatterleuten mehr als 4 auswärtige Gäste zur Taufhandlung geladen, oder solchen über 4 warme Schüsseln aufgesetzt werden, die hier-

auf gesetzte Strafe von 3 Reichsthalern. — Wenn eine Schulstunde in der Diöces Badenweiler ohne Erlaubniß versäumt wird, eine für jede versäumte Stunde von dem Schulmeister zu erlegende Strafe von 2 fl. — Bey allen ex capite gratiae erhaltenen Nachlässen angelegter Strafen oder anderer Schuldigkeiten von jedem nachgelassenen Gulden 2 Kr. — In allen Fällen, wo entweder von neuen oder auch alten aus der Observanz gekommenen, aber erneuerten Gesetzen dispensirt wird, eine Dispensationstaxe von 30 Kr. bis 1 Gulden. — Hieher gehört die Verheyrathung zwischen Reformirten und Lutheranern *), ingleichen das Hausiren, welches einigen sich anders zu nähren unfähigen Juden, oder andern Personen dispensando ertheilt wird, nicht weniger das Gesetz, nach welchem nur die Bürger, nicht aber die Hintersassen, das Meisterrecht erlangen und ein Handwerk als Meister treiben dürfen. — Bey Dispensationen in Ansehung des Alters, auf jeden deshalb anzusetzenden Gulden 6 Kr. Bey allen andern Dispensationen über die für das Waisenhaus auf jeden Gulden angesetzte 6 Kr. noch 2 Kr. — Alle Taxansätze für bloße Titel. — Wenn Ehe-

bre

*) Diesen Punkt wünschte ich gerne weg.

brecher restitutionem famae erhalten, von der anzusetzenden Taxe den vierten Theil. — Wenn abgeschiedene Personen, durch deren Verschulden die Ehe getrennt worden, die Erlaubniß bekommen, sich wieder zu verheyrathen, eine ihnen statt der anderwärts gewöhnlichen Landesverweisung anzusetzende Taxe. — Alle Legelder bey Appellationen und Desertions- wie auch andern Ehescheidungsprocessen. — Wenn ein Revident succumbirt, die demselben mit 2 oder 3 Gulden, oder auch mehr deshalb anzusetzende Succumbenzgelder. — Bey Annahme neuer Bürger, wie auch Hintersassen auf jeden Gulden Receptionstaxe 6 Kr. — Bey Schutzaufnahmen der Juden eine nach Befinden der Umstände einzurichtende billige Taxe. — Von jedem oberamtlichen Proklamationschein 6 Kr. und von den bey dem fürstl. Hof- oder Kirchenrath auszuwirkenden Proklamationscheinen der fürstlichen Bedienten, wenn diese den Specialen nichts geben müssen, 30 Kr.

Außerdem erhielt das Gymnasium im Jahr 1760 das Recht einer eigenen Buchdruckerey, ferner ein beständiges Privilegium impressorium auf die alleinige Druck- und Verkaufung aller in Kirchen und Schulen der fürstlichen Lande benöthigten Kirchen- und Schulbücher,

bücher, ingleichen auf den Druck und Verkauf aller im Lande benötigten Kalender. — Hierzu kommt noch die Gratifikation, welche der Markgraf seit dem Jahr 1754 nach jedem Examen zu Anschaffung mathematischer Instrumente, Charten und zur Bibliothek erforderlicher Bücher auszahlen läßt.

Der so zusammengebrachte Fond betrug im Jahr 1759 schon über 6005 fl. Zu desto schnellerer Emporbringung wurde über sämtliche Gymnasiengelder ein Hauptverrechner mit der Anweisung angestellt, ohne gerichtliche Obligation kein Geld auszuleihen, und ein ordentliches Unterpfandsbuch zu halten, ohne Befehl des fürstlichen Consistoriums keine Ausgabe zu thun, ein richtiges Journal zu führen, alle Vierteljahre eine mit dem Journal harmonirende summarische Bilanz über Einnahme und Ausgabe bey fürstlicher Rentkammer zu überreichen, und die Rechnung alljährlich 6 Wochen nach Georgii zu übergeben &c. &c.

Durch die weisesten Einrichtungen war dieser Fond im Jahr 1772 schon auf 36,545 fl. 5½ Kr. angewachsen — ohne die für das Gymnasium unterdessen angeschafte Bücher, Instrumente &c. und ohne die im Jahr 1770 aus diesem Fond geschöpfte Besoldungen und Besoldungsvermehrungen.

Noch

Noch einen andern Zufluß erhielt das Gymnasium im Jahr 1768 durch das Testament der Freyfrau von Pelke, durch welches das Gymnasium zum Erben des dritten Theils ihrer Verlassenschaft eingesetzt wurde, welcher 12,039 fl. 44 $\frac{1}{2}$ Kr. betrug, sich aber auf Georgii 1770 außer den unterdessen daraus, vermöge des Testamentes, bezahlten Stipendien- und andern Geldern auf 12,521 fl. 53 $\frac{1}{2}$ Kr. belief.

Nun, Fürsten, Grafen, Städte, Reiche Deutschlands, fragt nicht mehr, wo sollen wir den Fond zu Schulverbesserungen hernehmen? sondern schlägt an eure Brust, geht hin und thut desgleichen. So folgt euch Lob und Bewunderung der Zeitgenossen, Dank der Nachwelt, und ein großer Lohn von dem, der auch Königen nach ihren Thaten vergelten wird.

Die Ehre des Gymnasiums, und das Bewußtseyn, sich durch treue Bildung der ihr anvertrauten Jugend um Mitwelt und Nachwelt verdient zu machen, war den Lehrern, deren Unterricht unser Ferdinand jetzt zu genießen das Glück hatte, theuer und werth, und nie konnte man ihnen Mangel an gutem Willen und Eifer, zu leisten, was irgend möglich war, mit Grunde zur Last legen. Um aber

in

in ihrem Eifer nicht etwa zu erkalten, so machten sie selbst unter einander aus, daß es jedem Lehrer erlaubt seyn müsse, der eben eine Freystunde habe, dem Unterrichte des andern beizuwohnen. Aus eben dem Grunde sahen sie es auch sehr gerne, wenn sie Gelehrte aus der Stadt oder durchreisende Gelehrte mit ihrer Gegenwart beehrten. Um sich gegenseitig zu gewissenhafter Erfüllung ihrer Pflichten aufzumuntern, stellten sie wöchentlich einige Conferenzen an. In diesen sprachen sie über Methodik des Unterrichts, moralische und öffentliche Erziehung, über die Verfassung ihrer Schule, und dachten auf Mittel, wie den eingeschlichenen Mängeln und Unordnungen am besten abzu- helfen sey. Vor dieser Versammlung der Lehrer mußten auch die Lehrlinge erscheinen, die sich ein grobes Versehen hatten zu Schulden kommen lassen.

Am Ende eines jeden Monats mußten alle Zöglinge in der öffentlichen Conferenztunde erscheinen, und wurden da wegen ihres den Monat über bewiesenen Fleißes oder Unfleißes, wegen ihres artigen oder unartigen Betragens gelobt oder getadelt. Ein jeder bekommt alsdann einen Konduitenzettel, auf dem seine Aufführung, und wie oft er in dem Monate

nate

nate die Schule versäumt, enthalten ist. Auf diese Art bekommen die Eltern, wenn sie diese Zettel jeden Monat ihren Kindern abfordern, beständig Nachricht von dem Fleiß und Verhalten ihrer Kinder, und es hängt dann einzig und allein von ihnen ab, ob die gute Absicht dieser Zettel erreicht werden soll oder nicht.

Jedes halbe Jahr wird ein Examen angestellt, und die Schüler, einer nach dem andern aus dem in diesem halben Jahre vorgetragenen Unterrichtsvorrath geprüft. Man sagt ihnen aber die Materien nicht vorher, worüber sie befragt werden sollen.

Ein jeder Lehrer legt nach Endigung der Prüfung eine Tabelle, worin die Fähigkeiten, Kenntnisse und das Verhalten eines jeden unpartheiisch angegeben ist, dem Vorsteher vor. Diese Censur wird öffentlich in Gegenwart der Vorsteher und Lehrer der Schule, der Eltern und anderer Honoratioren der Stadt feyerlich vorgelesen, und darnach erhalten sie auch ihren Platz in der neuen Classe. Ein Exemplar von dieser Censurtabelle wird dem Consistorium überreicht, welches sie in Zukunft bey Beförderungen zu Rathe zieht. Ein anderes Exemplar wird in jeder Classe aufgehängt.

Auf

Auf jedes Examen folgen 14 Tage Ferien. Außer diesen Examen-Ferien feyerte man noch die Ofter-, Pfingst- und Weihnachts-Ferien.

Doch ich komme wieder auf die Conferenzen. Jeder Lehrer wußte einige Tage vorher, welcher Gegenstand abgehandelt werden sollte, und hatte nun Zeit, gehörig darüber nachzudenken. Jedem wurde es zur Pflicht gemacht, ganz unverholen seine Meinung zu sagen, und die Wichtigkeit der Gründe entschied. Das Resultat mußte jeder Lehrer für sich in ein besonderes Buch eintragen, um dem gemäß zu leben.

Meine Leser werden es mir hoffentlich Dank wissen, wenn ich ihnen einige Abschnitte aus einem solchen Buche hier mittheile.

1. Wie ist den Fehlern, die man gewöhnlich bey Schulleuten findet, abzuhelfen? Hierher gehört vorzüglich das Mißtrauen gegen andere, welches aus der oft empfundenen Verachtung ihres Standes; ein mürrisches und menschenfeindliches Wesen, das aus oft erfahrener Undankbarkeit; ein Hang zum Schlendrian und zum Mechanismus bey ihren Amtsgeschäften, der aus der öftern Wiederholung der nämlichen Elemente der Wissenschaften und Sprachen bey solchen Lehrern

zern entsteht, die nicht nebenher ihren Geist durchs Studiren zu nähren und zu erwecken wissen 2c.

2. Mit einer ängstlichen bis ins kleinste Detail gehenden Vorschrift der Methode ist am Ende für die Lehrer nicht sonderlich viel ausgerichtet, sie beschränkt vielmehr gar leicht die Fähigkeiten und Thätigkeit derselben: Diejenige Methode ist die beste, wobey die Zöglinge recht viel lernen und gut gebildet werden. Ohne eigenes Nachdenken, ohne Erfahrung, mannigfaltige Anwendung und ohne den lebhaften Eifer, die Ausbildung junger Leute in jeder Absicht zu fördern, kurz, ohne Lehr- und Erziehungs-Enthusiasmus, können Vorschriften wenig, oder nichts ausrichten. Dieser Eifer ist es hauptsächlich, der die besten Methoden an die Hand giebt; und derjenige Schuldirektor, der diesen in seinen Collegen zu entflammen und zu nähren versteht, hat dadurch sicherlich in den meisten Fällen zugleich die besten Methoden unter ihnen verbreitet. — Zu den Tugenden des Unterrichts gehört: Annehmlichkeit durch Versinnlichung, Beschäftigung der Einbildungskraft, Einkleidung in Geschichte, zu Vermeidung der Trockenheit; Bervielfältigung im Gegensatz der Einför-

förmigkeit; Heiterkeit und Freundlichkeit, im Gegensatz der Morosität; Lebhaftigkeit im Gegensatz von Schläfrigkeit; Theilnehmung, im Gegensatz von Gleichgültigkeit; Neubeit, Erregung der Neubegierde; Wichtigmachung; Unverdroffenheit, als das Gegentheil der Ungeduld; Gelassenheit, Langsamkeit; Vertraulichkeit; Deutlichkeit oder Faßlichkeit; Zielsehung, Gründlichkeit, zu welcher gehören: Erklärung; Fragen; Wiederholung; Umständlichkeit; Einschiebung; Genauigkeit. Alle diese Eigenschaften muß der Lehrer — (wie viel gehört also zu einem rechten Lehrer? Wie wichtig ist die Wahl desselben! und wie viel verdient der rechtschaffene Ehre und Belohnung! —) seinem Unterricht theils thätlich, wobey es vorzüglich auf seinen ganzen äußern Anstand ankommt, theils wörtlich, durch eine einnehmende Declamation zu geben wissen. — Bey einem lebhaften Vortrag kommt es aber gerade nicht auf die äußere Lebhaftigkeit, noch viel weniger auf lautes Schreyen, Gestikuliren, Schnellsprechen, am allerwenigsten auf Lustigmacherey an. Es sey nur die Stimme nicht matt und schläfrig, das Auge nicht,

nicht, statt immer die Lehrlinge anzublicken, aufs Hest und Buch hingekehrt, und der Unterricht bestehe nur nicht im monotonischen Vorlesen oder wohl gar Diktiren. Der Lehrer sitze nur nicht unbeweglich auf einer Stelle. Bald stehe, bald gehe, bald trete er vor den Lehrling hin, und fasse ihn scharf ins Auge. Dabey habe er Gewandheit und Geduld, alles so lange zu drehen und zu wenden, bis es verständlich ist. Er wisse dem Wichtigeren selbst durch die Langsamkeit der Sprache eine gewisse Feyerlichkeit, und etwas Imponirendes im Ton, Nachdruck zu verschaffen; am rechten Ort auch wohl einen witzigen Einfall, eine launige Anmerkung anzubringen. Man merke es ihm endlich durchaus an, daß er seiner Sache selbst vollkommen gewiß ist, und alles am rechten Ende anzugreifen versteht. Er unterscheide endlich die Lehrlinge nach den Jahren; werde im guten Sinne mit Kindern Kind, mit Jünglingen Jüngling; und er darf gewiß seyn, daß ein solcher Unterricht weit mehr fruchten werde, als der Unterricht des seichten Schreyers, gesetzt auch, er schie- ne dem ersten Eindruck nach zu trocken und zu ernsthaft zu seyn.

3. Beym Religionsunterrichte folge man nicht immer seinem Compendium von

Seite zu Seite, sondern richte sich nach den Zeitumständen. Bisweilen erwärme der Lehrer statt dessen seine Lehrlinge durch eine feyerliche Rede und spreche z. B. Ueber die wirksamsten Mittel der Verführung zu entgehen. — Ueber den herrlichen Einfluß früher Gottesfurcht auf das ganze Leben des Menschen. — Von dem Einfluß der Religion auf die Erhöhung unserer Freuden. — Von dem Werth, den zweckmäßige Zurückerinnerung an die entfernten Eltern und Freunde haben kann. — Von der Selbsterkenntniß. — Von den schrecklichen Folgen der Spielsucht. — Ueber den guten Ton, der an jeder Schule herrschen sollte. — Warnung vor Spötterey und Lustigmachen. — Betrachtungen der Natur. — Ueber die Schädlichkeit des übermäßigen und vernachlässigten Schlafes. — Werthschätzung geringerer Personen, die uns dienen. — Ueber die Kürze und Flüchtigkeit der Zeit. — Fleißige und geschickte Bürger und Landleute sind würdigere und glücklichere Menschen, als Halbgelehrte. — Wir sind sterblich
und

und unsterblich. — Von der wundervollen Verbindung des Körpers mit der Seele. — Bedenke das Ende. — Von dem Werthe der Aufrichtigkeit mit Vergleichung des Gegentheils. —

4. Lehrer haben ihre Pflichten wahrlich noch nicht erfüllt, wenn sie durch einen wohl-durchdachten und gut gehaltenen Vortrag den Verstand ihrer Lehrlinge mit guten Kenntnissen bereichert haben; sie müssen auch für ihre Bildung, besonders des moralischen Charakters, durch freundschaftlichen Umgang mit ihnen sorgen. Es wird also jedem Lehrer zur Pflicht gemacht, sich auch in so fern um seine Schüler zu bekümmern, sie bisweilen zu sich kommen zu lassen, und dann und wann mit ihnen spazieren zu gehen. Wo dieß nicht geschieht, da kenne ich keine unglücklichere Classe von jungen Leuten, als die Studirenden auf Schulen und Universitäten *).

5. Ueber das Princip der Erziehung ist von jeher gestritten worden; einige wollen

3 2

alles

*) Man vergleiche hiermit das vorige Kapitel E. 1. Gesellschaft.

alles mit Ehrliche ausrichten, andere mit Stock und Ruthen; allein da die Subjekte so verschieden sind, so brauche man die thierische Pädagogik bey thierischen Lehrlingen, und bey welchen das nicht nöthig ist, da schlage man andere Wege ein. Wer sich thierisch beträgt, muß mit Stock und Ruthen bestraft werden, und sollte er auch in Prima sitzen, denn schon die bloße Furcht vor dergleichen Züchtigung thut Wunder und verhütet tausend Unordnungen. Es versteht sich von selbst, daß der Lehrer nur im höchsten Fall der Noth und mit aller Weisheit von harten Strafexempeln Gebrauch machen müsse. Man strafe auch nicht so gleich auf der Stelle, denn die Furcht vor der Strafe bringt am ersten zur Vernunft. Das Cariren, wenn es bis zum gänzlichen Hungern getrieben wird, ist eine unmenschliche Strafe, bey welcher die Gesundheit leiden, und die Noth mancherley Böses anrathen kann. Der junge Mensch verkauft, versetzt, was er hat, bittelt oder stiehlt, um seinen Hunger zu stillen, um entweder mit gerüstetem Magen und mit frecher Stirn dem Cariren entgegen zu gehen, oder sich nachher seines Verlustes an geheimen Leckerbissen zu erholen. Der ihm zugedachte Fasttag wird zum Festtag; der Charakter aber wird darüber nieder-

berträchtigt. Man entziehe ihnen daher lieber ein oder das andere Gericht. Carcerstrafe muß nur selten, nur nach Versuch mannigfaltiger milderer Strafen ausgeübt werden, keiner dürfe zum Eingekerkerten Zugang oder gar Eintritt haben; er muß sich selbst und seinem Nachdenken überlassen seyn.

Die bewährtesten Zöglinge erhielten Prämien an Büchern. Von Ordensbändern, Ehrentiteln und andern Possen wußte man hier nichts. Aber auch eben so wenig hielt man von folgenden Strafmitteln: auf Erbsen zu knien — wie mit den Händen an die Wand genagelt zu stehen — in der Stube herum zu schwimmen — Schildwache mit dem Bakel zu stehen — einen hölzernen Esel umzuhängen — am Ofen auf einem Beine zu stehen — Katzenpfötchen auszuhalten. — Mit der Ruthe durften die Kinder schlechterdings nicht auf den Hintern bestraft werden, aus wichtigen und leicht zu errathenden Besorgnissen.

Ein Ermunterungsmittel zum Fleiß war auch endlich in den untern Classen das sogenannte Certiren oder Wettfeiern um die Oberstelle. Weil aber auch die geringste Kleinigkeit geahndet wurde, so herrschte in

den Tagen, da certirt wurde, eine fast ununterbrochene Unruhe, und ein beständiges Hin- und Herlaufen in der Classe, und niemand war seines Platzes auf eine Minute sicher. Mit vielem Nutzen wird man diese Certirmethode gebrauchen, wenn man nur jeden ersten Tag im Monat davon Gebrauch macht, und dabey Fleiß und Geschicklichkeit nicht nach Kleinigkeiten schätzt, sondern nach aufgegebenen und gelieferten Aufsätzen und Problemen, oder vielmehr Auflösung derselben.

Doch, ich breche ab, um nicht die Bogenzahl dieses Werkchens zu sehr zu vermehren, und theile noch kürzlich die an dieser Anstalt eingeführten Schulgesetze mit *).

Die ersten Grundsätze des Anständigen für Jünglinge überhaupt, und besonders für Schüler in verschiedenen Verhältnissen.

1. In Ansehung des Aufenthaltes.

In deiner Wohnung, und auf deinem Zimmer Sorge für die größte Reinlichkeit. Dieses bist du theils dir selber schuldig, um deiner Gesundheit willen, theils andern, die zu dir kommen,

*) Diese Abhandlung entlehnte ich aus des Herrn Rektor Meinelke Beiträgen zur Beförderung christlicher Tugend &c. Doch erlaubte ich mir mehrere Abänderungen und Zusätze.

kommen, damit der Aufenthalt bey dir ihnen nicht eckelhaft und beschwerlich werde.

Kleide dich zu dem Ende, so bald du aufgestanden bist, gleich ganz an, so wie du den Tag über seyn willst, kämme, frische, wasche dich.

Dein Nachtzeug, Strümpfe, Schuhe u. d. gl. räume sorgfältig über die Seite, daß es wenigstens nicht in deinem Zimmer herum liegt, oder bey dem ersten Eintritt in dasselbe gleich sichtbar ist.

Mund und Zähne mache dir oft, besonders früh und nach Tische, mit einer Bürste und bloßem Wasser rein. Dieses erhält die Zähne gesund und trägt viel dazu bey, daß dein Odem nicht stinkend wird.

Deinen Büchern und übrigen Geräthschaften gieb immer einen bestimmten Platz, so, daß du sie im Dunkeln zu finden vermagst. Dies ist bequem für dich, und andern zu deinem Ruhme auffallend.

Lege dich zur rechten Zeit, nach zehn, höchstens um elf Uhr zu Bette, und stehe lieber desto früher wieder auf. In den Morgenstunden ist man zur Arbeit am heitersten, und frühes Aufstehen charakterisirt einen geschäftliebenden Menschen.

Gewöhne dich, die Bedürfnisse der Natur früh zu verrichten, ehe du noch an deine Geschäfte gehst. Dadurch wirst du dann in deinen Geschäften nicht gestört, und entgehst mancher Verlegenheit.

Auf deinen Büchern, Schreibzeug, Stühlen u. s. w. leide keinen Staub noch Schmutz. Du ersparst dadurch für dich selbst, indem du deine Sachen länger erhältst, und machst auch andere geneigter, dir Bücher &c. zu leihen.

Dem Wirthe, bey dem du wohnest, verursache auf keine Weise Ungelegenheit.

Den Miethzins, und was du ihm sonst schuldig bist, bezahle pünktlich.

Gegen Domestiken und Aufwärterinnen sey nicht plump und grob, sondern freundlich und herablassend. Hüte dich aber ja, mit ihnen auf eine unanständige Art zu scherzen, oder gar zu vertraut zu werden.

Mache nie auf deinem Zimmer ein gar zu großes Geräusch.

Wenn du ausgehest, so sage deinem Wirthe den Ort, wo du im Nothfall zu finden seyest.

Bleibe nie zu spät, oder ganze Nächte außer dem Hause: dieses macht dich deiner Lebensart wegen verdächtig.

Ist ein Kranker im Hause, so hindere nicht durch dein Betragen seine Ruhe.

Mit Feuer und Licht kannst du nicht behutsam genug umgehen; und es ist Pflicht für dich, deinem Wirth in diesem Stücke keine Sorge zu machen.

Kleine Gefälligkeiten, die du ohne merklichen Schaden, und ohne dich wirklich zu entehren, deinem Wirth thun kannst, schlage ihm nicht ab.

Suche überhaupt deines Wirths Vertrauen, aber auch seine Achtung zu gewinnen.

Laß dich aber nie durch ihn zu irgend einer Sache verleiten, die entweder der Tugend überhaupt, oder den besondern Gesetzen, unter welchen du stehst, zuwider ist.

Bist du genöthigt, ihm etwas abzuschlagen, so thue es mit Bescheidenheit, und sag ihm deine Gründe.

Das Privatleben und der Aufenthalt des Schülers liefert überhaupt das treueste Gemählde seines ganzen Charakters. Ein guter Schüler wird daher nie gern in einem Hause wohnen, dessen Wirth und Familie von verdächtiger Tugend sind.

2. In Ansehung der Kleidung.

Ein guter Schüler sucht sich durch alles, und folglich auch durch seine Kleidung, bey Vernünftigen beliebt zu machen.

Erscheine daher nie in einer Gesellschaft, selbst in der Schule nicht, mit zerrissenem Rock, Beinkleidern, Strümpfen &c.

Einen Rock oder ein Oberhemd von grobem Zeuge zu tragen, kann und wird dir kein Vernünftiger verdenken, wenn du kein feineres bezahlen kannst. Es ist genug, wenn du sie reinlich und sauber hältst.

Dein Haar trage ganz natürlich, und lasse es nur dann und wann beschneiden.

Richte dich nach dem, was an dem Orte, wo du lebst, unter gesitteten Leuten Mode ist, so, daß du weder als ein Geck, noch Sonderling erscheinst.

Unanständige Moden ahme nie nach, und solltest du auch der einzige seyn.

Allen überflüssigen Puz vermeide.

Es ist ein lächerlicher Uebelstand, wenn ein junger Mensch in gewissen werthlosen Dingen den Petitmaitre spielen will, und das Ganze seines Anzugs und seiner Sitten nicht damit harmonirt. Er gleicht einer Statue mit völlig ausgebildetem Kopf und Füßen, deren übriges noch rohe Materie ist.

Noch lächerlicher ist es, bey nüchternem Verstande sich das Ansehen eines Trunkenen zu geben, und sich mit Fleiß durch Nachlässigkeiten

keiten in der Kleidung, Stellung und andern Unregelmäßigkeiten auszeichnen zu wollen.

3. In Ansehung des gesellschaftlichen Lebens.

Lieber gar keine, als eine schlechte Gesellschaft.

Vermeide daher den Umgang mit dem Bösel, so viel dir immer möglich ist.

Ist es dir ja bisweilen nicht möglich, solchen Gesellschaften auszuweichen, so beweise gegen niemanden einen lächerlichen Stolz. Dies kannst du thun, ohne familiär zu werden, oder gar an Niederträchtigkeiten Theil zu nehmen.

Beurtheile jeden nach seinem Stande, Sitten und Lebensart, und halte dich nicht gleich für beleidigt, wenn dir jemand die gebührende Ehre nicht erweist.

Der Schüler hat noch keinen Rang im Staate, und kann daher auch auf keinen besondern Vorzug Anspruch machen.

Dränge dich durchaus nicht zu Gesellschaften, zu welchen du nicht gebeten bist.

Vermeide öffentliche Häuser. Sie sind oft die Pest und das Grab der guten Sitten, und du machst dich dadurch bey deinen Freunden und Gönnern verdächtig, wenn du auch nicht verführt wirst.

Enthalte dich starker Getränke.

Umgang mit lüderlichen Dirnen macht dich aller ehrbaren Gesellschaft unwürdig.

Das Publikum, das mehrentheils nach dem äußern Scheine urtheilt, macht öfters Kleinigkeiten jungen Leuten zu großen Verbrechen. Es ist Pflicht, dich auch nach Vorurtheilen zu richten, und besonders dann, wenn du Unterstützung suchst, oder sonst Wohlthätern genießest.

Gegen deine Wohlthäter bezeuge dich dankbar durch Wort und That.

Zu kleinen Gefälligkeiten, einen Weg zu gehen, etwas abzuschreiben, bey einem häuslichen Geschäfte behülflich zu seyn, was du mit Ehren thun kannst, laß dich nicht erst bitten, sondern biete dich an.

Genieße du einen Frentisch, oder bist du bey einem Gönner zu Tisch gebeten, so laß ihn nicht auf dich warten; setze dich mit Anstand zu Tische. Sey nicht zu blöde, dich satt zu essen, aber zeige auch keine Gefräßigkeit.

Hüte dich, das Tischtuch zu bestecken, etwas herabzuwerfen, oder zu zerbrechen, und wenn es ja wider deinen Willen geschieht, so entschuldige dich höflich.

Ist der Bediente nicht bey Wege, so schickt es sich besser für dich, daß du aufstehest, und ihn

ihn rufest, als für den Wirth und seine Familie.

Vermeide alles, was Eckel erregt. Kehre dich um bey dem Schneuzen, und halte die Serviette vor den Mund, wenn du genöthigt bist, etwas zwischen den Zähnen hervorzuholen. Nimm nie zu große Bissen; lege nichts von deinem Teller in die Schüssel, noch weniger nimm etwas aus dem Munde zurück.

Rede nicht mit ein, wenn von Dingen gesprochen wird, die dich nichts angehen.

Sprich, wenn es schicklich ist, mit deinem Gönner von deinen Angelegenheiten; frag ihn um Rath; entdecke ihm deinen Kummer; besonders äußere gegen ihn deinen Wunsch, einmal in der Welt als ein ehrlicher Mann durchzukommen. Dadurch legst du Achtung und Vertrauen gegen ihn an den Tag, und befestigst dich immermehr in seiner Liebe.

Sey durchaus kein Klätcher, und rede nicht in dem einen Hause aus dem andern, so viele Veranlassung man dir auch dazu geben mag. Ein: ich weiß davon nichts, habe nichts gemerkt, ist in solchen Fällen keine Lüge.

Nach Tische entferne dich nach einem höflichen Abschiede von jedem, der gespeist hat, besonders,

sonders, wenn du siehst, daß jeder wieder an seine Geschäfte geht.

Richte dich überhaupt nach der herrschenden Etiquette des Hauses, worin du Zutritt hast.

Sind dir Kinder zum Unterricht und Aufsicht anvertraut, so sey in diesem Stück so treu und aufmerksam, als es dir möglich ist, und frage deine Lehrer um Rath, wenn du etwas nicht weißt. Glaube überhaupt nicht, daß dieses Geschäft, wenn es gewissenhaft soll betrieben werden, so leicht ist, als viele unwisende junge Leute denken.

Meide sorgfältig den Ton der Satyre, gesetzt auch, du hättest noch so gute Anlagen dazu. Du machst dir Feinde, selbst unter denen, die deinen Witz vielleicht belachen.

Ben Neujahr- und Geburtstagen, oder bey andern feyerlichen Gelegenheiten, ist es Pflicht, deinem Gönner ein Compliment zu machen; thue es aber lieber mündlich, oder in einem natürlichen prosaischen Aufsatze, als in schlechten Versen.

In allen deinen Reden und Handlungen bestreibe dich des Natürlichen.

Bist du genöthigt, dich einer fürstlichen, oder andern Personen vom Range vorstellen zu lassen, so erkundige dich vorher nach ihrem
Titel,

Titel, und der zu beobachtenden Etiquette, damit du darin nichts verstehst. Laß dich darauf durch den Bedienten anmelden, und warte so lange, bis man dir hereinzutreten befiehlt. Beym Eintritt ins Zimmer mache eine anständige Verbeugung, nicht zu geschwind, mit herabhängenden Armen, und ohne mit dem Fuß auszuscharren. Tritt dann näher, und wiederhole sie. Den Hut behalt in einer Hand, oder nimm ihn unter den Arm. Trage alsdenn deine Sache mit einer guten Art, natürlich, und so kurz, als möglich, vor. Sey dabei dreuste und freymüthig, ohne unverschämt zu seyn. Hüte dich ferner, mit beschmutzten Schuhen ins Zimmer zu treten, und mache beym Ein- und Austritt kein starkes Geräusch.

Begegnet dir ein Vornehmer auf der Straße, wenn er auch gleich dein Vorgesetzter nicht ist, so gehe nicht mit starken Schritten vor ihm vorbei; nimm bereits in einiger Entfernung den Hut ab, und verbeuge dich mit Anstand, das Gesicht gegen ihn gewendet.

Bei öffentlichen Schauspielen, oder andern Gelegenheiten, wo etwas zu hören oder zu sehen ist, da dränge dich nicht vornehmern, als du, mit Gewalt vor, wenn du gleich, so gut als jene, dein Geld gegeben hast.

Laß

Laß dich nicht bey allen Gelegenheiten blitzen, wo der Pöbel zusammenläuft, einen Seiltänzer, Taschenspieler, Bärenführer 2c. zu sehen. Dies verräth Mangel an Einsicht und Geschmack.

Kommst du in eine Gesellschaft von Unbekannten, so mische dich nicht sogleich unter sie, und rede mit ihnen nur von gleichgültigen Dingen.

In keiner Gesellschaft spiele den Neugierigen.

Wenn einige deiner Bekannten, besonders, wenn sie älter, als du sind, in einem vertraulichen Gespräche begriffen sind; so unterbrich sie entweder gar nicht, oder doch wenigstens nicht auf eine unanständige Art.

Gegen Fremde sey höflich, dienstfertig, weise sie willig zu recht, und sey ihnen behülflich, worin du kannst.

Hüte dich, in Gegenwart anderer öfters auszuspeyen, dich auf eine bäuerische Art zu räuspern, zu schnauben, den Kopf in die Arme zu legen, dich zu recken, überlaut zu lachen, dich aus- oder anzukleiden, oder schaamlos zu entblößen.

Gegen edle Frauenzimmer betrage dich artig und fein, spiele aber ja keine verliebte Rolle

bey

bey ihnen, affectire auch keinen Romanenhelden.

Enthalte dich alles unzeitigen Urtheils über andere Leute, besonders über deine Vorgesetzten, Obrigkeiten, Staatsverfassung, und wenn auch dein Urtheil völlig gegründet wäre.

Am wenigsten aber urtheile von Dingen, wovon du noch keine richtigen Begriffe hast.

4. In Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes.

In der Kirche sey ehrbar, gaffe nicht überall umher und plaudere nicht.

Erscheine in der Kirche immer in einer anständigen Kleidung, setze nie den Hut auf, und stöhre niemanden durch dein Geräusch in seiner Andacht.

Stelle dich in der Kirche an keinen Ort, wo du Aufsehen und Störung erregen könntest.

Beym Eintritt in die Kirche ziehe deinen Huth ab, und bringe ihn auch den ganzen Gottesdienst hindurch nicht auf den Kopf.

Beym öffentlichen Gebet und Gesang zeige in deinen Gebährden keinen Leichtsin, aber auch keine pharisäische Heuchelei. Beym Gesang schreie nicht zu laut, oder in Kontrastönen.

Schäme dich keiner gottesdienstlichen Handlung, oder irgend einer andern Aeußerung religiöser Gesinnung.

5. In Ansehung des Verhaltens in der Schule überhaupt, und gegen Lehrer und Mitschüler besonders.

Die Schule ist ein Tempel der Weisheit und Tugend. Alles, was nun der Weisheit und Tugend zuwider ist, wird um desto schändlicher, wenn es in der Schule geschieht.

Bei den Gottesverehrungen verhalte dich, wie in der Kirche.

Jedem, der muthwilligen Leichtsin ver-räth, bezeuge ernsthaft deinen Unwillen, und zeige es dem Lehrer an. Ein solcher Mensch verdient keine Schonung.

Erscheine nie zu spät in der Classe; deinen Hut lege an einen bestimmten Ort. Bücher und Schreibzeug lege zu recht, und erwarte auf dem Orte, wo du hingehörst, ruhig den Lehrer.

Während des Unterrichts flattere nicht herum, und stöhre weder den Lehrer, noch deine Mitschüler, durch Possen oder unnütze Fragen.

Beschäftige dich in den Lehrstunden mit nichts, als was mit deiner Lektion in genauer Verbindung steht.

Tafeln, Bänke, Stühle, Fenster, Catheder, oder was sonst in der Classe ist, verdirb oder zerbrich nicht muthwillig.

Balge dich mit keinem deiner Mitschüler, weder im Ernst, noch im Scherz; schimpfe keinen, und sey gegen alle höflich und liebevoll.

Besonders hüte dich vor dergleichen Kindeleyen und Niederträchtigkeiten auf öffentlicher StraÙe.

Suche keinen Vorzug darin, daß du älter bist, oder in einer höhern Classe sitzt. Fleiß und Tugend geben dir den einzigen und bleibenden Vorzug.

Vor allen Dingen kaufe dir die nöthigen Schulbücher; halte sie reinlich und beschmiere sie nicht unnöthig.

Das Morgenbrod verzehre auf deinem Zimmer, nie aber in der Schule, und noch weniger während der Lektion.

Die aufgegebenen Ausarbeitungen verfertige mit allem nur möglichen FleiÙe, und laß dir dabey nie von andern aus bloßer Trägheit helfen, und überreiche sie zur bestimmten Zeit dem Lehrer rein und deutlich geschrieben.

Was du dem Lehrer zu geben schuldig bist, bezahle ihm ordentlich und zur rechten Zeit, und setze ihn nicht in die Verlegenheit, dich darum mahnen zu müssen.

Allen Lehrern der Schule, du magst unter ihnen stehen, oder nicht, bezeuge die gebührende Achtung.

Solltest du ja an einem oder dem andern Fehler oder Schwächen bemerken, so bedenke, daß auch sie Menschen sind, und erfülle an ihnen die Pflichten des achten Gebots.

Versäume keine Lehrstunde unbefugt, ohne einen wichtigen Grund, und ohne gesuchte Erlaubniß des Lehrers, der sie hält.

Einer verdienten Strafe unterwirf dich ohne Troß und Murren. Ein edler Jüngling wird sich lieber straffällig bekennen, als hartnäckig leugnen.

Rede nichts aus der Schule, was deinem Lehrer oder Mitschülern nachtheilig werden könnte; sey aber auch kein Hehler der Bosheiten und Laster.

Glaube nicht, daß ein Federhut, eine Uhr, oder eine noch unbedeutendere Sache dir einen Werth geben könne. Der vernünftigere Schüler äußert zu solchen Dingen kein übergroßes Verlangen, bewundert sie nicht an andern, und wendet lieber sein Geld zu nützlichern Dingen an.

Schäme dich nie deiner Armuth, prahle aber auch nicht damit. Ferner schmarröze nicht
bey

bey dreym reichern Mitschülern, schwazze ihnen nichts ab, noch erbeutle auf eine kriechende Art etwas von ihnen.

Ein gesitteter Schüler wird sich bemühen, seiner Stimme einen gefälligen Wohlklang zu verschaffen, ohne zu lispeln, zu singen, zu stottern, oder den vaterländischen Dialekt zu sehr merken zu lassen.

Die Gewohnheit einiger Chorschüler, sich eine Bassstimme durch vieles Tabackrauchen und Biertrinken zu erzwingen, ist schädlich und pöbelhaft. Es ist besser, im Chore minder brauchbar, als es auf Kosten der Gesundheit und der guten Sitten zu seyn.

Dies waren die Gesetze und Vorschriften eines weisen Verhaltens, die jedem Scholaren so gleich bey seiner Aufnahme an diese Schule in die Hände gegeben wurden. Doch man übergab sie ihnen nicht nur, sondern jeder Lehrer sorgte auch dafür, daß sie befolgt wurden.

Ueberhaupt ließen es sich die Lehrer angelegen seyn, den Privatfleiß der jungen Leute zweckmäßig zu leiten, und auf alle mögliche Art zu befördern. Dies geschah, wie wir schon oben gesehen haben, durch schriftliche Arbeiten mancherley Art. Und wie viel Böses wird da nicht verhüthet, wo junge Leute immer zu ei-

nem regelmäßigen *) Fleiße angehalten werden.

In dieser Absicht hielt sich auch jeder Lehrer ein Tagebuch, worein nicht nur die abwesenden und zu spät kommenden aufgezeichnet, sondern auch lobende und tadelnde Bemerkungen niedergeschrieben wurden. Nie aber durfte einer ohne vorher erhaltene Erlaubniß des Lehrers eine Schulstunde versäumen.

Wer es weiß, welche Forderungen an den Lehrer einer hohen Schule gewöhnlich gethan werden, daß er beynabe in allen gelehrten Sprachen und Wissenschaften Unterricht ertheilen soll; wer es ferner weiß, wie kärglich den Lehrern gewöhnlich der Lohn für ihre sauren, verdienstvollen Arbeiten ausgezahlt wird, so, daß sie kaum die nothdürftigsten Ausgaben bestreiten können — wer dieß, und noch vieles andere weiß, was ich zur Schande der Menschheit hier nicht wiederholen will, der wird gewiß an keinen Lehrer die Forderung thun, daß er sich auch nur die brauchbarsten in seine verschiedenen Fächer einschlagenden Hülfsmittel

*) Wie Pflanzen durch mäßiges Begießen genährt, durch überflüssiges erstickt werden, eben so stärken angemessene Arbeiten die Seele, überhäufte ersäufen sie. Plutarch.

tel selbst anschaffen soll. Man bedenke nur, wie groß, aber doch zugleich unnachlässig die Bedingungen sind, welche man an einen Lehrer macht, der den Sinn seines Auctors richtig aus einander setzen will. Er muß mit dem Geiste, d. h. mit den Gesinnungen, Grundsätzen, Lieblingsneigungen und Vorurtheilen zc. des Schriftstellers, den er erklären will, vertraut, mit den Zeiten und Gegenden, wann und wo er lebte, lehrte und schrieb, hinlänglich bekannt seyn; mit einem Worte er muß sich ganz in die Sphäre seines Auctors versetzen können.

Um sich nun in allen diesen Kenntnissen gehörig zu orientiren, dazu werden Bücher erfordert, denn aus den Fingern läßt sich so was nicht saugen. Aber woher Geld für Hülfsmittel, da es kaum fürs Brod zureicht? Wer sieht hieraus nicht die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit einer Schulbibliothek für Lehrer?

Folgende wörtlich und buchstäblich wahre Anekdote, die unserm aufgeklärten Jahrhundert wahrlich zu wenig Ehre gereicht, mag dieß Kapitel beschließen. Auf meinen einsamen Spaziergängen pflege ich mich mit jedem, der mir begegnet, und am liebsten mit Leuten aus den niedern Volksklassen, in ein Gespräch

einzulassen. Auf einem meiner letzten Spaziergänge begegnete mir ein Schäfer, in dessen Miene ich so gleich bey'm ersten Anblick Mißmuth entdeckte. Ich ließ mich näher mit ihm ein, und hörte endlich von ihm, er bewerbe sich jetzt um eine einträglichere Schäferstelle. Ja, kann Er denken, setzte er voll des gerechtesten Unwillens hinzu — der Schulmeister in meinem Dorfe hat beynabe so viel einzunehmen, als ich! So schlecht ist meine Stelle!! O der Zeiten, o der Sitten!!!